

# Corporate Governance

## Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Begriff Corporate Governance beschreibt das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze sowie der internen und externen Kontrollmechanismen.

Der 2002 von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erstmals vorgelegte und seither kontinuierlich weiterentwickelte Deutsche Corporate Governance Kodex enthält national und international anerkannte Standards guter, transparenter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und empfiehlt börsennotierten Unternehmen, diese Standards zu übernehmen. Die letzte Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 18. Juni 2009 wurde mit den von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beschlossenen Kodex-Änderungen am 5. August 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht.

Gute Corporate Governance gewährleistet eine auf den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie ist für uns die Grundlage dafür, das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit zu gewinnen und dauerhaft zu erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat von MVV Energie AG messen guter Corporate Governance deshalb einen großen Stellenwert bei und bekennen sich ausdrücklich zu dem im Kodex enthaltenen Appell, das Unternehmen im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für seinen Bestand und seine nachhaltige Wertschöpfung zu führen.

Wir betrachten die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex als ein wichtiges Instrument zur kapitalmarktorientierten Weiterentwicklung der Unternehmensführung und -kontrolle. Vorstand und Aufsichtsrat von MVV Energie AG folgen den Empfehlungen des Kodexes weitestgehend. In der Entsprechenserklärung erläutern wir, warum wir in wenigen Fällen von den Empfehlungen abweichen.

### Transparenz

Wir haben in der Vergangenheit stets die uns obliegenden Pflichten zur Transparenz aus dem Handelsgesetzbuch sowie dem Wertpapierhandelsgesetz erfüllt und auch den Empfehlungen des Kodexes hierzu in vollem Umfang entsprochen. Wir tragen auch in Zukunft dafür Sorge, dass alle Interessengruppen zum gleichen Zeitpunkt auf die gleichen Informationen zugreifen können. Dazu stellen wir auf unserer Internetseite [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de) Informationen über unser Unternehmen und die aktuellen Entwicklungen unseres Konzerns zur Verfügung. Dort veröffentlichen wir auch in einem Finanzkalender die Termine unserer regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), der Einzelabschluss von MVV Energie AG wird auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

## Vergütungsbericht (Bestandteil des Konzernlageberichts)

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 1 901 Tsd Euro. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

### Vergütung

in Tsd Euro	Fix <sup>1</sup>	Variabel	Mandats- einkünfte <sup>2</sup>	Gesamt
Dr. Georg Müller <sup>3</sup>	336	174	11	521
Matthias Brückmann	274	181	9	464
Dr. Werner Dub	263	181	16	460
Hans-Jürgen Farrenkopf	266	181	9	456
<b>Gesamt</b>	<b>1 139</b>	<b>717</b>	<b>45</b>	<b>1 901</b>

1 Einschließlich Zuschüsse zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwillige Versicherung bei der Berufsgenossenschaft und geldwerte Vorteile sowie der Zulage für den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 131 Tsd Euro an Dr. Georg Müller

2 Aufsichtsratsstätigkeiten für Beteiligungsunternehmen

3 Ab Eintritt 1. Januar 2009

Die Vorstände der MVV Energie AG waren zugleich Vorstände der MVV RHE AG und sind seit deren Formwechsel in eine GmbH, eingetragen im Handelsregister am 13. Januar 2009, Geschäftsführer der MVV RHE GmbH. Ferner war Dr. Werner Dub vom 1. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2008 Geschäftsführer der MVV GmbH. Für die im Rahmen dieser Funktionen erbrachten Leistungen wurden die entsprechenden Kosten an die verbundenen Unternehmen weiterverrechnet.

Die variable Vergütung wird aus zwei Komponenten berechnet – dem um Sondereffekte nach IAS 39 bereinigten Jahresüberschuss nach Fremdanteilen der MVV Energie Gruppe nach IFRS und dem ROCE (Return on Capital Employed). Dabei gilt eine angemessene Kappungsgrenze. Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährt.

Weitere Leistungen von dritter Seite wurden weder zugesagt noch gewährt.

Den Vorstandsmitgliedern ist bei Eintritt in die Altersrente eine Versorgungsleistung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütungen zugesagt, die sich für jedes vollendete Dienstjahr um 2 % bis zu einem Maximalwert von 70 % der festen Vergütung erhöht. Auf die Versorgungsleistung werden anderweitiges Arbeitseinkommen, die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie sonstige Versorgungsbezüge, die mindestens zur Hälfte auf Beitragsleistungen eines Arbeitgebers beruhen, angerechnet. Wird die Rente vorzeitig in Anspruch genommen, so mindert sich die Versorgungsleistung pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5 %.

Im Falle einer teilweisen Erwerbsminderung, einer teilweisen Erwerbsminderung in Folge von Berufsunfähigkeit oder einer vollen Erwerbsminderung beträgt die Versorgungsleistung 55 % der festen Vergütung und steigert sich um 1 % je vollendetem Dienstjahr bis zu maximal 70 %.

Die Versorgungsleistung enthält als Rentenbaustein auch eine Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenversorgung.

Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

#### Pensionsverpflichtungen

in Tsd Euro	Wert der Endrente <sup>1</sup>	Versorgungsprozensatz <sup>2</sup>	Versorgungsprozensatz <sup>3</sup>	Zuführung zur Pensionsrückstellung	
				Dienstzeit-aufwand	Zinsaufwand
Dr. Georg Müller	192	36 %	68 %	160	—
Matthias Brückmann	144	52 %	70 %	106	12
Dr. Werner Dub	98	58 %	66 %	104	53
Hans-Jürgen Farrenkopf	111	60 %	66 %	162	56
<b>Gesamt</b>	<b>545</b>			<b>532</b>	<b>121</b>

1 Erreichbarer Anspruch auf Altersrente mit 63 Jahren unter Berücksichtigung von Anrechnungsbeträgen

2 Erreichter Gesamtversorgungsatz in Bezug auf die Altersrente in Prozent

3 Erreichbarer Versorgungsprozensatz mit 63 Jahren

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 332 Tsd Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind insgesamt 5 488 Tsd Euro zurückgestellt. Die Gesamtzuführung in diesem Geschäftsjahr beträgt 291 Tsd Euro.

Gemäß IAS 24 zählen zu den unternehmensnahen Personen auch Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen. Neben dem Vorstand zählen hierzu in der MVV Energie Gruppe auch die aktiven Bereichsleiter und Prokuristen der MVV Energie AG. Diese Personengruppe erhält ihre Bezüge ausschließlich von der MVV Energie AG. Die Vergütungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2 473 Tsd Euro, wobei es sich im Wesentlichen (2 381 Tsd Euro) um kurzfristig fällige Leistungen handelt. Leitende Angestellte erhalten eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Höhe bis zu 8,6 % der festen Vergütung. Dabei können die leitenden Angestellten innerhalb der im Konzern angebotenen Durchführungswege festlegen, welche biometrischen Risiken sie absichern möchten. Die Gesamtaufwendungen im Rahmen der oben genannten Vergütungen hierfür beliefen sich auf 93 Tsd Euro im Berichtsjahr.

### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der von ihnen übernommenen Verantwortung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2008/09 eine Jahresvergütung in Höhe von jeweils 10 Tsd Euro, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt<sup>1</sup>. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 5 Tsd Euro, die übrigen Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses erhielten eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 2,5 Tsd Euro. Ferner wurde bis März 2009 ein Sitzungsgeld von 300 Euro pro Person und Sitzung des Plenums beziehungsweise der Ausschüsse gewährt. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 13. März 2009 eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 1 000 Euro beschlossen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2009 für Sitzungen des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses für Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses jeweils den doppelten Betrag des Sitzungsgeldes.

Die gesamten Bezüge beliefen sich auf 358 242 Euro<sup>2</sup>. Davon entfielen auf:

#### Aufsichtsratsbezüge

in Euro	Aufsichtsrats- vergütung	Sitzungs- gelder		Aufsichtsrats- vergütung	Sitzungs- gelder
Dr. Peter Kurz	20 000	11 300	Prof. Dr. Norbert Loos	12 500	9 100
Johannes Böttcher	12 500	8 400	Manfred Lösch	17 500	10 600
Holger Buchholz	10 000	4 500	Dr. Reiner Lübke	10 000	4 500
Peter Dinges	6 667	4 200	Bodo Moray	972	2 000
Werner Ehret	10 000	5 700	Barbara Neumann	10 000	4 500
Detlef Falk	10 000	4 200	Wolfgang Raufelder	10 000	4 200
Dr. Rudolf Friedrich	10 000	3 500	Sabine Schlorke	10 000	3 500
Dr. Manfred Fuchs	15 000	13 400	Dr. Rolf Martin Schmitz	5 833	1 500
Dr. Stefan Fulst-Blei	10 000	5 700	Uwe Spatz	3 333	1 500
Reinhold Götz	12 500	8 400	Christian Specht	10 000	4 500
Prof. Dr. Egon Jüttner	10 000	5 400	Dr. Dieter Steinkamp	2 278	1 000
Klaus Lindner	11 458	6 100			

<sup>1</sup> Mitglieder des Aufsichtsrats, die während des Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat eingetreten oder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Mitgliedschaft.

<sup>2</sup> Der ausgewiesene Betrag ergibt sich aus der taggenauen Abrechnung der Vergütung für die derzeitigen und die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats.

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat von MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird. Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 8. August 2008 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 6. Juni 2008. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 5. August 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Neufassung des Kodexes vom 18. Juni 2009.

Nicht angewendet wurden und werden folgende Empfehlungen:

**Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung – Ziffer 3.8 Abs. 2 (i. d. F. vom 6. Juni 2008):** „Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“ **Ziffer 3.8 Abs. 3 (i. d. F. vom 18. Juni 2009) bis zum 1. Juli 2010:** „In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“

Die D&O-Versicherung von MVV Energie AG, die die Versicherten gegen eventuelle Schadenersatzforderungen versichert, sah bislang keinen Versicherungsschutz für vorsätzliche Handlungen und Unterlassungen sowie wissentliche Pflichtverletzungen von Vorstand und Aufsichtsrat vor. Damit stellte sich die Frage des Selbsthalts ausschließlich für fahrlässiges Verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat fühlten sich der Motivation und Verantwortung, mit der sie ihre Aufgaben wahrnehmen, bisher uneingeschränkt verpflichtet und waren nicht der Auffassung, dass dies einer Verdeutlichung durch einen Selbstbehalt bedurfte. Die MVV Energie AG wird die gesetzlichen Vorgaben zum Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands ab dem 1. Juli 2010 selbstverständlich beachten. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats werden wir, der Empfehlung in Ziffer 3.8 Abs. 3 folgend, ab dem 1. Juli 2010 ebenfalls einen Selbstbehalt vereinbaren.

**Nominierungsausschuss – Ziffer 5.3.3:** „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“

Der Aufsichtsrat sieht keine Notwendigkeit dafür, das bewährte Verfahren der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat durch das Plenum aufzugeben und einen Nominierungsausschuss einzurichten.

**Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats – Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1:** „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“

Die Satzung von MVV Energie AG sieht nur eine feste Aufsichtsratsvergütung sowie ein Sitzungsgeld vor. Die MVV Energie AG hatte bereits in der Vergangenheit ausgeführt, dass sie weder Modelle der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, die an der Dividende anknüpfen, überzeugen noch Modelle, die sich am Aktienkurs orientieren. Daher haben wir von der Einführung einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder abgesehen.

Diese Entsprechenserklärung ist ferner auf der Internetseite unseres Unternehmens [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de) zugänglich.